

Claudia Kuretsidis-Haider

## **Vertreibung und Vernichtung**

### Jüdische Schicksale vor dem Hintergrund von Shoah und erzwungener Emigration<sup>1</sup> – ein Werkstattbericht

#### Holocaust und Exil als Forschungsfelder des DÖW

Von den über 200.000 vor 1938 in Österreich lebenden Menschen, die aufgrund der nationalsozialistischen „Nürnberger Gesetze“ als Jüdinnen und Juden galten, fielen mindestens 66.000 der Shoah zum Opfer.<sup>2</sup>

Bis 1942 mussten über 130.000 Menschen das annektierte Österreich aus politischen und / oder rassistischen Gründen verlassen – 100.000 alleine zwi-

- 1 In der Geschichtswissenschaft werden meist die Begriffe „Exil“ sowie „erzwungene Emigration“ für die Vertreibung von Menschen durch die Nationalsozialisten verwendet. Der Begriff „Exil“ bezeichnet die Abwesenheit von Menschen aus ihrer Heimat aufgrund von Verbannung, Vertreibung, Ausbürgerung, religiöser oder politischer Verfolgung (siehe dazu: [www.uni-protokolle.de/Lexikon/Exil.html](http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Exil.html) [Download: 16. 11. 2014]). Unter „Emigration“ wird in der Regel das freiwillige oder erzwungene Verlassen des Heimatlandes aus religiösen politischen oder wirtschaftlichen Gründen verstanden. Im deutschen Sprachraum werden die Begriffe Exil und Emigration allerdings teilweise synonym verwendet. Im Unterschied zur „Emigration“, die jegliche – unfreiwillige wie aus den verschiedensten Gründen freiwillige – Auswanderung umfasst, geht die Erfahrung des Exils stets mit Einschränkungen und Beschneidungen des Individuums einher und ist oftmals mit dem Verlust sprachlicher, sozialer und kultureller Wurzeln verbunden. Die österreichische Sozialversicherungsrechtsprechung verwendet darüber hinaus den Begriff „Auswanderung“, worunter die Verlegung des Wohnsitzes vom Inland in das Ausland, also an einen Ort außerhalb des damaligen Deutschen Reiches, verstanden wird.
- 2 <http://ausstellung.de.doew.at/chapter6.html> [Download: 31. 10. 2014]. Nachdem im Rahmen des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ bis heute mehr als 63.800 Opfer namentlich festgestellt werden konnten, geht das DÖW davon aus, dass die tatsächliche Zahl der Opfer bei 66.000 lag bzw. diese Zahl als Mindestwert anzusehen ist. Siehe dazu: Brigitte Bailer / Gerhard Ungar, Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Jahrbuch 2013, Wien 2013, S. 63–73, hier 73.

schen 11. März 1938 und Mai 1939; die überwältigende Mehrheit von ihnen waren Jüdinnen und Juden.<sup>3</sup>

Seit 50 Jahren zählt die Holocaust-Forschung zu den wichtigsten Arbeitsschwerpunkten des DÖW. Mit dem zwischen 1992 und 2001 durchgeführten Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“ hat das Dokumentationsarchiv einen Meilenstein in der österreichischen Holocaustforschung gesetzt, dessen Ergebnisse auch von Organisationen wie *Yad Vashem Jerusalem* oder *Ort der Information beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas* in Berlin übernommen wurden. Mit der Dokumentationsreihe „Österreicher im Exil“ (mit Bänden zu Frankreich, Belgien, Spanien, USA, Mexiko, Sowjetunion und Großbritannien)<sup>4</sup> wurden wichtige Impulse für die Exilforschung gesetzt. Seit 2010 führt das DÖW mit den Methoden der empirischen Sozialforschung auf der Grundlage der Pensionsakten von EmigrantInnen sowie der „Auswandererkartei“ der IKG Wien mehrere Datenerfassungsprojekte durch.

#### *Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“<sup>5</sup>*

In dem zwischen 1992 und 2001 auf Initiative der israelischen Gedenkstätte *Yad Vashem* und im Auftrag des österreichischen Wissenschaftsministeriums durchgeführten Projekt erfasste das DÖW die biographischen Daten und Todesumstände von jüdischen Österreicherinnen und Österreichern, die zwischen 1938 und 1945 in Österreich durch Mord oder Selbstmord<sup>6</sup> ums Leben kamen,

3 <http://ausstellung.de.doew.at/m25sm90.html> [Download: 25. 6. 2013]. Das DÖW nimmt an, dass davon mehr als 30.000 ÖsterreicherInnen in die USA und zwischen 27.000 und 30.000 nach Großbritannien ausgewandert sind. Das sind bei einer geschätzten Gesamtzahl von 130.000 Geflohenen ca. 46% alleine in diese beiden Länder. Siehe *Österreicher im Exil: USA*, S. 28, sowie *Österreicher im Exil: Großbritannien*, S. 8 (siehe Fußnote 4).

4 DÖW (Hrsg.), Dokumentationsreihe „Österreicher im Exil“, 7 Bde., Wien 1984–2002: *Österreicher im Exil: Frankreich 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien–München 1984; *Österreicher im Exil: Spanien 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien–München 1986; *Österreicher im Exil: Belgien 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien–München 1987; *Österreicher im Exil: Großbritannien 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1992; *Österreicher im Exil: USA 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1995; *Österreicher im Exil: Sowjetunion 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1999; *Österreicher im Exil: Mexiko 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 2002.

5 Siehe dazu: [www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer](http://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer) [Download: 11. 11. 2014].

6 Als Folge der nationalsozialistischen Ausgrenzungs-, Vertreibungs- und Terrormaßnahmen verübten zahlreiche jüdische BürgerInnen, denen angesichts der sich zunehmend verschär-

aus Österreich deportiert oder als Flüchtlinge in anderen europäischen Staaten von den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen eingeholt wurden. Insgesamt konnten über eine halbe Million Datensätze zu mehr als 100.000 Personen angelegt werden.<sup>7</sup>

Die seit 2001 auch im Internet auf [www.doew.at](http://www.doew.at) abrufbare Datenbank „Österreichische Holocaustopfer“ wurde 2011 überarbeitet. Nach ihrem Relaunch sind inzwischen mehr als 63.800 Namen von den geschätzten mindestens 66.000 Opfern abrufbar.<sup>8</sup> In der Datenbank aufgelistet sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und letzter Wohnort des Opfers, der Zielort und das Datum der Deportation und – soweit bekannt – das Todesdatum sowie der Todesort. Interne Findhilfsmittel beinhalten noch weiterführende soziostrukturelle Informationen zu den einzelnen Personen.

Quellengrundlage für die Datenerfassung<sup>9</sup> waren u. a.

- die Deportationslisten der „Judentransporte“ ab Wien<sup>10</sup>;
- die Deportationskartei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien;
- Akten der Hilfsfonds im Österreichischen Staatsarchiv – Archiv der Republik;
- die *Master List of Missing and Deported Persons* des *UNRRA Tracing Bureau for Austria* (Suchlisten der UNO-Flüchtlingshilfe);
- die so genannten Feldhorn-Listen (Aufzeichnungen aus dem Ghetto Litzmannstadt durch einen überlebenden Funktionär der Ghettoverwaltung);
- Akten des KZ-Verbandes;
- Listen von österreichischen Häftlingen in den Konzentrationslagern Neuengamme, Buchenwald und Bergen-Belsen;

fenden Situation ihre Lage aussichtslos erschien, Selbstmord. Höhepunkte der Selbstmordwellen lassen sich in den Monaten unmittelbar nach dem „Anschluss“ im März 1938, nach dem Novemberpogrom 1938 und angesichts der beginnenden Deportationen in die Vernichtungslager feststellen. Siehe: Gerhard Botz, *Wien vom „Anschluss“ zum Krieg: Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/1939*, Wien–München 1978, S. 98 ff.

7 Bailer / Ungar, *Namentliche Erfassung*, S. 70.

8 Ebenda, S. 65.

9 Siehe dazu ebenda, S. 65–70.

10 Es handelt sich dabei um die Mikrofilmkopie der beim ITS Arolsen archivierten Originallisten, die Mikrofilmkopie von in den *National Archives for the History of the Jewish People* archivierten Originallisten sowie Deportationslisten aus dem Bestand der Finanzlandesdirektion Wien.

- Deportationslisten aus Belgien, den Niederlanden, Italien, Frankreich, Deutschland und der Slowakei;
- Unterlagen des Matrikenamts u. a. aus dem Archiv der IKG Wien;
- Akten der Opferfürsorge Wien und anderer Bundesländer;
- Todeserklärungen des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien;
- die Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo-Leitstelle Wien;
- Datenbestände der Theresienstädter Initiative zu den von Wien nach Theresienstadt deportierten österreichischen Juden und Jüdinnen sowie das Totenbuch Theresienstadt;
- Rückkehrerlisten der IKG Wien;
- Sterbebücher der IKG Wien;
- Deportationslisten der Nisko-Transporte;
- in den Sterbebüchern von Auschwitz verzeichnete österreichische Opfer;
- die Liste der Karaganda- und Shanghai-RückkehrerInnen;
- Mitgliederlisten diverser ehemaliger Kultusgemeinden.

*Das Projekt „Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner“<sup>11</sup>*

Dr. Hugo Ebner<sup>12</sup> (1913–1997) kehrte im Sommer 1946 mit seiner Frau aus dem erzwungenen Exil in Großbritannien zurück. Er arbeitete zuerst als Anwalt in Wien, später gründete er mit Dr. Kurt Kunodi<sup>13</sup> eine Kanzleigemeinschaft, die sich zunächst hauptsächlich mit Hilfsfonds- und Opferfürsorge- sowie Rückstellungsangelegenheiten beschäftigte. Das Anwaltsbüro befand sich anfangs in der Neustiftgasse im 7. Bezirk und übersiedelte später in den 2. Bezirk in die Leopoldsgasse. Im Laufe der Zeit verlagerten sich die Aktivitäten zunehmend auf Pensionssachen. Hugo Ebner sowie seine Partner und MitarbeiterInnen waren österreichische Jüdinnen und Juden, die flüchten hatten müssen,

11 [www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/vertreibung-exil-emigration-i](http://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/vertreibung-exil-emigration-i) [Download: 11. 11. 2014].

12 Zu Hugo Ebner und seiner Kanzlei siehe: Claudia Kuretsidis-Haider / Karin Bischof, Österreichische NS-Vertriebene im Spiegel der Akten zur Erlangung einer österreichischen Pension: Die Tätigkeit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner, in: DÖW-Mitteilungen, Folge 217, August 2014, S. 5–7.

13 Kurt Kunodi galt nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Mischling ersten Grades“ und konnte in den letzten Jahren der NS-Herrschaft in Wien als U-Boot überleben.

beihilflich, eine österreichische Alters-, Hinterbliebenen- oder Waisenpension sowie einen Hilflosenzuschuss resp. Pflegegeld<sup>14</sup> zu erhalten. In den 1970er Jahren stieg die Zahl der Pensionsachen rasant an, da die stärksten Geburtenjahrgänge der Geflohenen zu dieser Zeit das Pensionsalter erreichten. Die Kanzlei expandierte daher personell rasch, und weitere aus dem Exil zurückgekehrte Anwälte traten in das Anwaltsbüro ein: Dr. Karl Zerner, der 1945 mit der britischen Armee als Kraftfahrer nach Wien zurückgekehrt war, und Dr. Kurt Szurmai, der im argentinischen Exil überlebt hatte. In den 1970er Jahren kamen jüngere Kanzleipartner hinzu: der spätere Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Rudolf Müller sowie Kurt Kunodis Sohn Rainer. Nach Hugo Ebners Pensionierung 1981 wurde das Anwaltsbüro von Karl Zerner, Rainer Kunodi und Rudolf Müller weitergeführt. In den 1990er Jahren übernahmen Dr. Gabriel Lansky, Dr. Wolfgang Berger und Dr.<sup>in</sup> Gabriele Vana-Kowarzik die Rechtsnachfolge der Kanzlei, die in weiterer Folge von Mag.<sup>a</sup> Marina Breitenecker, Dr.<sup>in</sup> Christine Kolbitsch und Dr. Heinrich Vana geführt wurde.

Die 2006 an das DÖW übergebene Sammlung von Pensionsakten der Kanzlei Ebner<sup>15</sup> besteht aus mehr als 5.500 Akten, die in dem zwischen 2010 und 2013 durchgeführten Projekt „Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner“ datenbankmäßig erfasst wurden.

Die Akten beinhalten Personendaten, Angaben zu Aufenthalts- und Wohnorten vor der erzwungenen Emigration und im Exilland, teilweise detaillierte Informationen zu Ausbildung und Berufen vor 1938, Angaben zu Verwandtschaftsverhältnissen, aber auch zu den beruflichen Tätigkeiten der MandantInnen im Exil sowie nach 1945 zu jenen Personen, in deren Auftrag die Kanzlei Ebner bei den Sozialversicherungsträgern (vor allem SV der Angestellten, ArbeiterInnen bzw. der Gewerblichen Wirtschaft) insbesondere Pensionsansprüche geltend gemacht hat.<sup>16</sup> Darüber hinaus spiegeln die Akten die Tätigkeit der Kanzlei Ebner wider: beginnend mit dem Antrag an die Pensionsversicherungsanstalt über die Durchführung allfälliger Begünstigungsverfahren (ob und in-

14 1993 erfolgte durch das Pflegegeldgesetz des Bundes und der Länder (BGBl. Nr. 866/1993) eine Neuordnung der bis dahin bestehenden Regelungen für die finanzielle Unterstützung zu den Kosten für Pflege und Betreuung. Damit wurde der Hilflosenzuschuss durch das Pflegegeld ersetzt.

15 Obwohl ab 1981 von ehemaligen PartnerInnen und anderen Anwälten weitergeführt, wird das Anwaltsbüro im Folgenden nach ihrem Gründer „Kanzlei Ebner“ genannt.

16 Herwig Czech, Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner, in: DÖW Mitteilungen, Folge 200, März 2011, S. 2.

wieweit welcher Zeitraum der Emigration als Pensionszeit angerechnet wurde) bis hin zum positiv oder negativ ausgestellten Pensionsbescheid und zu allfälligen Klagen dagegen (etwa aufgrund der Falschberechnung der Pensionshöhe oder weil das Pensionsantrittsdatum nicht richtig angesetzt wurde), sowie, da es sich in der Mehrheit um ältere MandantInnen handelte, Anträge für den Hilfenzuschuss bzw. das Pflegegeld.

*Das Projekt „Pensionsakten der österreichischen NS-Vertriebenen als Quelle zur Holocaust- und Exilforschung auf der Grundlage der Akten der Rechtsanwaltskanzleien von Dr. Egon Steinbach und Dr.<sup>in</sup> Philippine Fischer“*

Auch Rechtsanwalt Dr. Egon Steinbach vertrat EmigrantInnen in Pensionsangelegenheiten. Seine Kanzlei befand sich in den 1960er Jahren im 1. Bezirk in der Wipplingerstraße, ab Anfang der 1980er Jahre in der Braunschweigasse im 13. Bezirk. 1991 ging Steinbach aus Alters- und Gesundheitsgründen in den Ruhestand. Kanzleinachfolger wurde Karl Zerner, der Partner in der Rechtsanwaltskanzlei von Hugo Ebner gewesen war. Die Akten jener KlientInnen Steinbachs, die während der NS-Zeit ins Exil fliehen mussten, übernahm Zerner für die Kanzlei Ebner, die sie, bis zur Übergabe an das DÖW im Jahr 2006, aufbewahrte bzw. weiter bearbeitete. Es handelt sich dabei um einen Bestand von ca. 2.500 Akten.

Philippine Fischer studierte Jus an der Universität in Graz. Sie war die einzige weibliche Studentin ihres Jahrgangs an der juristischen Fakultät und eine der ersten Frauen, die in Graz promovierten. Während der NS-Zeit flüchtete sie in die Sowjetunion. Im Dezember 1946 kehrte sie mit ihrem Mann Otto Fischer, einem Funktionär der Kommunistischen Partei, und ihren beiden Töchtern nach Österreich zurück. Im Alter von knapp 50 Jahren machte sie die Rechtsanwaltsprüfung und eröffnete eine Kanzlei, die sich u. a. auf Pensionssachen spezialisierte.<sup>17</sup>

Die Sammlung Otto und Philippine Fischer kam im Dezember 1999 über Vermittlung ihrer Tochter Dr.<sup>in</sup> Franziska Smolka-Fischer ans DÖW. Neben zahlreichen Mappen mit Dokumenten und Fotos privater Natur beinhaltet der

17 Zur Biografie von Philippine Fischer siehe ausführlich das Interview mit Franziska Smolka-Fischer: [www.centropa.org/de/biography/franziska-smolka](http://www.centropa.org/de/biography/franziska-smolka) sowie [www.centropa.org/de/photo/dr-philippine-fischer](http://www.centropa.org/de/photo/dr-philippine-fischer) [Download: 11. 11. 2014].

Aktenbestand auch eine bislang unbekannte Anzahl an Pensionsakten von österreichischen NS-Vertriebenen. Seit Oktober 2013 wird der Nachlass vom DÖW systematisch gesichtet, geordnet und aufgearbeitet.

Ziel des als Fortsetzung des Projekts „Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner“ im November 2014 angelaufenen Vorhabens ist es, die bislang recherchierten Massendaten zu den österreichischen NS-Vertriebenen für die quantitative und qualitative Auswertung zu verfeinern und somit die Repräsentativität der bereits vorhandenen Massendaten zu erhöhen.

*Das Projekt „Vertreibung – Exil – Emigration. Die jüdisch-österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der ‚Auswandererkartei‘ der IKG Wien“<sup>18</sup>*

2012 bis 2014 bearbeitete das DÖW mit Unterstützung des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI) stichprobenartig die so genannte „Auswandererkartei“ bzw. die dazugehörigen Fragebögen der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien. Die – damals unter der Kontrolle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung stehende – IKG gab im Sommer 1938 Fragebögen an jüdische AuswanderungswerberInnen aus und erfasste sie in einer Kartei. Diese Fragebögen wurden von jenen Jüdinnen und Juden ausgefüllt, die hofften, alleine oder gemeinsam mit ihrer Familie, das Land möglichst rasch verlassen zu können, um der nationalsozialistischen Verfolgung zu entgehen. Da die IKG die so genannte „Auswanderung“ aus dem jüdischen Vereins- und Stiftungsvermögen unterstützte, mussten bei Bedarf entsprechende Anträge gestellt werden.<sup>19</sup>

Im August 1938 beinhaltet die Auswandererkartei laut IKG Informationen zu ca. 136.000 Personen. Insgesamt enthält der heute erhaltene Bestand 97.027 Personeneinträge, davon sind ca. 5.000 bis 6.000 Dubletten.

Die Auswandererkartei besteht aus drei Teilen:<sup>20</sup>

18 Siehe [www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/vertreibung-exil-emigration-ii](http://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/vertreibung-exil-emigration-ii) [Download: 11. 11. 2014].

19 Dabei ist nicht klar, ob die überlieferten Bögen tatsächlich unmittelbar mit Unterstützungswünschen verbunden waren oder ob sie nicht auch der Information der IKG dienten. Jedenfalls gelang nicht allen, die einen Bogen ausfüllten, tatsächlich die Flucht.

20 Alexander Mejstrik / Therese Garstenauer / Peter Melichar / Alexander Prenninger / Christa Putz / Sigrid Wadauer, Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit: Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940, Wien–München–Oldenbourg 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Histori-

- einer alphabetischen Kartei, in der nach Namen gesucht werden kann (weitere enthält sie Angaben zu: Adresse, Auswanderungsziel, Verwandte im Ausland, Laufnummer);
- einer Kartei mit den Laufnummern der Fragebögen (mit Informationen zu: Name, Adresse, Auswanderungsziel, Verwandte im Ausland, Geburtsdatum, Zahl der Angehörigen; bisheriger Beruf, neu erlernter Beruf, berufliche Fähigkeiten, Umschulungen, Spezialkenntnisse, Sprachkenntnisse, Reisespesen, Besitz eigener Mittel);
- einer berufsspezifischen Kartei mit Informationen zu: bisheriger Beruf, neu erlernter Beruf, Sprachkenntnisse.

## Fallbeispiele jüdischer Schicksale

Die in den dargestellten Projekten erfassten Massendaten erlauben zum einen eine Analyse nach quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Darüber hinaus ist es möglich, durch die Zusammenführung und Verschneidung von Informationen, die über operationalisierbare Daten hinausgehen, von rein statistischen Aussagen hin zu einer narrativen Analyse und Würdigung bestimmter Aspekte zu gelangen. Diese können die Lebensumstände vor 1938 betreffen, die Umstände von Verfolgung, Vertreibung und Flucht, die Anpassung an das Leben in den Aufnahmeländern sowie das Schicksal jener, denen die Flucht nicht gelungen war. Letztere wurden fast alle in Sammelwohnungen konzentriert und schließlich deportiert und ermordet. Im Folgenden werden die Möglichkeiten, die sich durch die Verknüpfung der vorhandenen Informationen ergeben, aufgezeigt und in zwei Fallbeispielen dargestellt, welche Erkenntnisse über das Einzelschicksal von Verfolgten und Ermordeten gewonnen werden können.

### *Das Schicksal der Familien Gugig und Wieselberg*

Im Juni 1936 heiratete der 33-jährige kaufmännische Angestellte Bruno Benjamin Gugig in Wien die 28-jährige Genendla Steiner, genannt Jenny.<sup>21</sup>

kerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 16], S. 576.

21 Brief von Bruno Benjamin Gugig an die Kanzlei Ebner (30. 6. 1967), in: DÖW 60.000/G407.



Familie Gugig stammte ursprünglich aus dem Städtchen Peczenizyn in der heutigen Ukraine (dt. Petscheneschin), das vor dem 1. Weltkrieg zum Bezirk Kołomyja (dt. Kolomea<sup>22</sup>) gehörte und Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie war. Damals lebten dort ca. 2.300 Jüdinnen und Juden.<sup>23</sup> Während des Ersten Weltkrieges zog die Familie, die die polnische Staatsbürgerschaft besaß, nach Wien. „Der 1. Weltkrieg verstärkte den Zuzug von Ostjuden: Bald nach Ausbruch des Krieges setzte eine enorme Flüchtlingswelle ein. Juden, die infolge der ersten Niederlagen der kaiserlichen Armee vor den russischen Soldaten Angst hatten – die Pogrome waren noch in lebhafter Erinnerung –, packten ihre Sachen und versuchten, Wien zu erreichen. [...]“<sup>24</sup> Familie Gugig fand eine Bleibe im 2. Wiener Gemeindebezirk. Bruno Gugig absolvierte von 1917 bis 1920 im Lebensmittelgeschäft seines Onkels Nathan Wieselberg in der Großen Pfarrgasse eine kaufmännische Lehre und blieb bis 1934 als kaufmännischer Angestellter dort beschäftigt. Zwei Jahre vor seiner Hochzeit machte er sich selbständig und eröffnete im 11. Bezirk, in der Simmeringer Hauptstraße 20, eine Gemischtwarenhandlung.<sup>25</sup>

Seine Schwester Judith, die erst 1922 nach Wien gekommen war, arbeitete bis Jänner 1935 auch in der Lebensmittelhandlung ihres Onkels.<sup>26</sup> Im Juli 1935 heiratete sie im Alter von 34 Jahren im Tempel in der Leopoldsgasse den um fünf Jahre jüngeren Leo (Leib) Peller, der 1908 ebenfalls in der Nähe von Kolomea, in Jablonow (heute Jabluniw, Ukraine), geboren wurde. Danach machte Judith Peller eine Gemischtwarenhandlung in der Schrotzberggasse 2, im 2. Bezirk, auf.

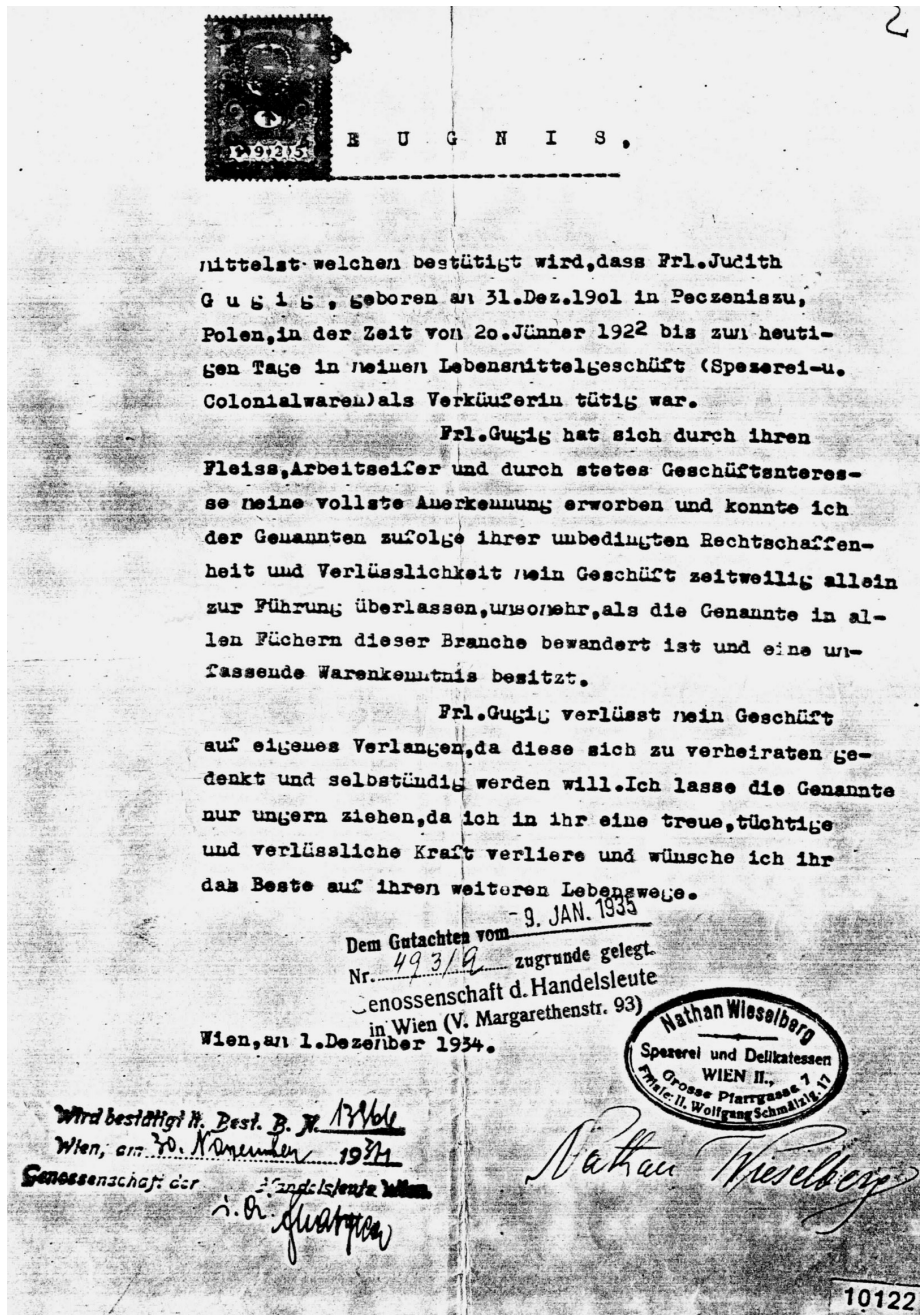
22 Kolomea war während der NS-Herrschaft einer der zentralen Konzentrationspunkte für den Weitertransport in das Vernichtungslager Belzec. 1941 waren mehr als 60.000 Jüdinnen und Juden in einem Ghetto konzentriert, lediglich 200 Personen haben überlebt. (Siehe [www.jewishgen.org/yizkor/galicia/gal005.html](http://www.jewishgen.org/yizkor/galicia/gal005.html) [Download: 30. 10. 2014]. An der Missethandlung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung von Kolomea in den Jahren 1941 bis 1944 waren auch Wiener Schutzpolizisten beteiligt. Gegen einige von ihnen wurde von 1947 bis 1960 gerichtlich ermittelt, es kam aber nie zu einer Anklageerhebung. Siehe dazu die Verfahrensakten mit der Geschäftszahl LG Wien 31 Vr 3332/56 (Aufbewahrungsort: Wiener Stadt- und Landesarchiv).

23 <http://data.jewishgen.org/wconnect/wc.dll?jg~jgsys~community~-1050032> [Download: 11. 11. 2014].

24 Brigitte Ungar-Klein, Zwischen Tradition und Assimilation. Jüdisches Leben vor 1938, in: Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1992, S. 1–7, hier 4. Siehe auch: Oliver Kühschelm, Asylpolitik in den Dreißigerjahren, in: Gedenkdienst Nr. 4/2003, abgedruckt auf [www.gedenkdienst.at/index.php?id=351](http://www.gedenkdienst.at/index.php?id=351) [Download: 13. 11. 2014].

25 Brief Gugig an Kanzlei Ebner (Ende Juni 1967), DÖW 60.000/G407.

26 Eidesstattliche Erklärung (ohne Datum) von Judith Peller, geb. Gugig, sowie Zeugnis der Firma Nathan Wieselberg (1. 12. 1934), in: DÖW 60.000/P408.



Arbeitszeugnis der Firma Wieselberg für Judith Peller, 1. 12. 1934

Quelle: DÖW 60.000/P43 (Sammlung „Ebner-Akten“)

Ihr Mann Leo war gelernter Kürschner und arbeitete von 1926 bis 1930 als Geselle im ebenfalls im 2. Bezirk angesiedelten Betrieb seines Bruders Nathan Peller. Dann machte er sich als Kürschner mit einer eigenen Firma in der Großen Pfarrgasse 5 selbständig, gleich neben der Gemischtwarenhandlung von Nathan Wieselberg, wo er wahrscheinlich seine spätere Gattin Judith Gugig kennen lernte.<sup>27</sup>



**Judith und Leo Peller, Kopien der Fotos aus dem *Certificate of Identity***

Fotos: DÖW 60.000/P43 bzw. DÖW 60.000/P44 (Sammlung „Ebner-Akten“)

Die Familie seiner Schwägerin Genendla (Jenny) Steiner, verheiratete Gugig, stammte ebenfalls aus der heutigen Westukraine. Jenny Steiner wurde 1908 in Kosów (heute Kossiw) geboren, eine südöstlich von Stanislaw<sup>28</sup> (heute Iwano-Frankiwsk) gelegene polnisch-jüdische Kleinstadt in Galizien. Vor ihrer Eheschließung arbeitete sie im 11. Bezirk im Lebensmittelgeschäft von Arnold Einhorn in der Simmeringer Hauptstraße 113.<sup>29</sup>

Ihre Schwiegermutter Chania Gugig war die Schwester von Nathan (Nuchim) Wieselberg, bei dem die beiden in den 1930er Jahren Arbeit gefunden hatten. Nathan Wieselberg lebte mit seiner Frau Lea, geb. Freud, und den

27 Brief von Bruno Gugig an die Kanzlei Ebner (11. 9. 1981) sowie Fragebogen (5. 10. 1981), in: DÖW 60.000/P44.

28 1941, nach der Eingliederung von Stanislaw in das Generalgouvernement, erfolgte hier der Auftakt der so genannten „Endlösung“. Beim Blutsonntag von Stanislaw wurden am 12. Oktober 1941 mehr als zehntausend jüdische Männer, Frauen und Kinder erschossen. Siehe dazu: Dieter Pohl, Hans Krueger and the Murder of the Jews in the Stanislawow Region (Galicia), in: [www.yadvashem.org/odot\\_pdf/Microsoft%20Word%20-%20202292.pdf](http://www.yadvashem.org/odot_pdf/Microsoft%20Word%20-%20202292.pdf) [Download: 11. 11. 2014].

29 Eidesstattliche Erklärung von Judith Peller (ohne Datum), in: DÖW 60.000/P408.

vier Kindern Irma, Salo, Arthur und Oskar ebenfalls im 2. Bezirk, in der Großen Pfarrgasse 8, wo Nathan Wieselberg auch sein Lebensmittelgeschäft führte. Eine Zweigstelle seines Unternehmens befand sich im Stuwerviertel in der Wolfgang-Schmälzl-Gasse 17.

Infolge des „Anschlusses“ Österreichs an Hitlerdeutschland im März 1938 verloren sämtliche Mitglieder der Familien Gugig und Wieselberg ihre Geschäfte und damit ihre materielle Existenz.

The document is a form from the 'KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN' (Chamber of Commerce for Vienna). It contains the following information:

- Header:** Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, 1010 Wien I, Stubenring 8-10, Telefon 52 65 65. Reference number: 13576.
- Subject:** Auskunftserteilung durch den Zentralkataster. Ich ersuche (Wir ersuchen) um Auskunft aus den Unterlagen des Zentralkatasters der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien über:
- Person:** Judith P e l l e r, geb. Gugig, Gemischtwarenhandel, Wien, 2., Schratzbergg. 2.
- Date:** Wien, am 12. Oktober 1981 Dr. M/s
- Request:** Auskunft mündlich erteilt durch: schriftlich
- Status:** bereits gelöscht
- Details:** Gemischtwarenhandel unter Nachsicht des Befähigungsnachweises und beschränkt auf den Standort, im Standort: 2, Schratzbergg. 2, Reg. Zl.: 220/g/2, ausübungsberechtigt seit 21.3.1935, erloschen am 31.12.1938 (BH II-P-21/39 v.4.2.39)
- Signature:** Dr. Rudolf Müller, Rechtsanwalt, dated 12. Okt. 1981.
- Stamp:** 13. OKT. 1981 TAJMEL

**Auskunft der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft über die Löschung der Gewerbeberechtigung für Judith Peller mit 31. 12. 1938, 12. 10. 1981**

Quelle: DÖW 60.000/P43 (Sammlung „Ebner-Akten“)

Lea Wieselberg konnte dem nationalsozialistischen Terror gegenüber der jüdischen Bevölkerung nicht standhalten. „Meine Mutter [...] hat diese schreckliche Zeit verrückt gemacht. Sie wurde von zu Hause abgeholt, und jegliche Auskunft über ihren Aufenthalt wurde verweigert.“<sup>30</sup> Lea Wieselberg wurde am 12. März 1941 im Zuge der nationalsozialistischen Euthanasieak-

30 Irma Schwager, Das Schicksal meiner Familie. Redemanuskript, abgedruckt auf [http://www.steinedererinnerung.net/downloads/Rede\\_Irma\\_Schwager.pdf](http://www.steinedererinnerung.net/downloads/Rede_Irma_Schwager.pdf) [Download: 13. 11. 2014].

tion in der Tötungsanstalt Hartheim in Oberösterreich ermordet.<sup>31</sup> Ihr Mann Nathan Wieselberg wurde am 2. Juni 1942 – bereits schwer herzkrank – über Minsk nach Maly Trostinec deportiert.<sup>32</sup> Minsk lag im Kommandobereich der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) für Weißrussland. In einer zweiten Deportationswelle – die erste Phase der Deportationen aus dem „Reich“ und dem „Protektorat“ war im November 1941 beendet worden – trafen zwischen Mai und Oktober 1942 insgesamt 16 Züge mit mehr als 15.000 Menschen aus Wien, Königsberg, Theresienstadt und Köln ein. Auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich wurden die Deportierten all dieser Transporte unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Exekutionsstätte beim Gut Maly Trostinec erschossen oder in drei mobilen Gaswägen ermordet.<sup>33</sup>

Auch die Söhne Salo und Arthur Wieselberg fielen der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie zum Opfer.<sup>34</sup>

Salo Wieselberg, der als Chauffeur gearbeitet hatte und nach Frankreich geflüchtet war, wurde am 25. September 1942 vom Sammellager Drancy<sup>35</sup>, nördlich von Paris, nach Auschwitz deportiert. Nach der Evakuierung des Konzentrations- und Vernichtungslagers kam er Ende Februar 1945 in das KZ Flossenbürg, wo er am 21. März, knapp einen Monat vor der Befreiung, im Alter von 31 Jahren verstarb.<sup>36</sup>

Der als Verkäufer tätig gewesene Arthur Wieselberg verließ im Herbst 1939 mit einer Gruppe großteils österreichischer Juden und Jüdinnen auf einem Donauschiff Wien Richtung Palästina. Die Fahrt endete jedoch im jugoslawischen Donauhafen Kladovo. Am 12. Oktober 1941 wurde Wieselberg von einem Erschießungskommando der Deutschen Wehrmacht unter dem Kommando des aus Österreich stammenden Generals Franz Böhme<sup>37</sup> in Zasavica

31 Quelle: DÖW, Shoah-Opfer.

32 Quelle: DÖW, Shoah-Opfer.

33 Siehe dazu: <http://ausstellung.de.doew.at/b201.html> [Download: 13. 11. 2014].

34 Quelle: DÖW, Shoah-Opfer.

35 1942 begann die SS, in Drancy internierte Juden und Jüdinnen in die Vernichtungsstätten im besetzten Polen zu deportieren. Der erste Transport nach Auschwitz verließ am 27. März 1942 Frankreich. Bis zum 31. Juli 1944 wurden insgesamt etwa 65.000 Menschen aus Drancy in die Vernichtungslager verschleppt. Siehe dazu: [www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/90/Shoah-Gedenkst%C3%A4tte-in-Drancy](http://www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/90/Shoah-Gedenkst%C3%A4tte-in-Drancy) [Download: 13. 11. 2014].

36 Quelle: DÖW, Shoah-Opfer.

37 Franz Böhme stand im Mai 1947 im 12. Nachfolgeverfahren der Nürnberger Prozesse, im so genannten Geiselmordprozess (*Hostages Trial*) vor Gericht (zentraler Anklagepunkt gegen zwölf ranghohe Offiziere der Deutschen Wehrmacht war die Verantwortung der Generäle für die Tötung tausender ZivilistInnen auf dem Balkan). Böhme drohte die Auslieferung an Jugoslawien. Er nahm sich vor dem Ende des Prozesses am 29. Mai 1947 das Leben. Zu seiner Person siehe: Walter Manoschek / Hans Safrian, Österreicher in der Wehrmacht, in:

bei Šabac im Zuge einer „Sühnemaßnahme“ für einen Partisanenüberfall ermordet.<sup>38</sup>

Die einzigen Überlebenden der Familie Wieselberg waren die Geschwister Irma und Oskar. Oskar gelang die Flucht nach Palästina.<sup>39</sup> Seine Schwester Irma, verheiratete Schwager, die bereits vor dem „Anschluss“ – als Einzige ihrer Familie – politisch aktiv gewesen war, wollte zunächst nach Großbritannien emigrieren, ließ sich aber von FreundInnen überreden, nach Belgien zu gehen.<sup>40</sup> Dort trat sie mit KP-nahen Organisationen in Verbindung. Nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten in Brüssel floh sie nach Frankreich und wurde u. a. im Lager Gurs interniert. Es kostete sie mehrere Versuche, zu entkommen und in Kontakt mit der *Résistance* zu treten. Diese schleuste sie unter dem Decknamen Suzanne Berger nach Paris, wo sie ihre Widerstandstätigkeit in Form der so genannten „Mädelarbeit“ aufnahm.<sup>41</sup> Nach der Geburt ihres ersten Kindes schickte sie die Widerstandszentrale nach Brüssel, wo sie in der Leitung der *Front National Autrichien* für die Organisation der ExilösterreicherInnen in Belgien und Frankreich tätig war. 1945 kehrte Irma Schwager mit ihrem Mann Bezalel (Zalel) nach Österreich zurück.<sup>42</sup>

Auch die Familie von Zalel Schwager stammte aus Galizien, wo er im Juli 1908 in der österreichisch-ungarischen Grenzstadt Husiatyn (heute Husjatyn, Westukraine) geboren wurde.<sup>43</sup> Als Kind kam er mit seinen Eltern nach Wien. Nach Absolvierung der Volks- und Bürgerschule schlug er sich zunächst mit Gelegenheitsarbeiten durch, ehe er in der Buchhandlung und Leihbibliothek bei

Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 341.

38 Zum Kladovo-Transport siehe ausführlich: Gabriele Anderl / Walter Manoschek, Gescheiterte Flucht: der „Kladovo-Transport“ auf dem Weg nach Palästina 1939–1942, Wien 2001.

39 WStLA, OF-Akt Oskar Wieselberg.

40 Siehe dazu und zu den folgenden Ausführungen: Maria Ascher, Irma Schwager – Eine Frau im Widerstand, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, Nr. 3/2002, [www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Ascher\\_3\\_02.html](http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Ascher_3_02.html), sowie „Geduld ist eine revolutionäre Eigenschaft“, Interview mit Irma Schwager vom 28. 9. 2005, abgedruckt auf <http://oesterreich-2005.at/projekte/1143303416/1143306792> [Downloads: 30. 10. 2014].

41 Siehe dazu: Irma Schwager, „Mädelarbeit“ in Frankreich: Im Kampf um Österreichs Freiheit, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, Nr. 1/1995, [www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Schwager\\_1\\_95.html](http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Schwager_1_95.html) [Download: 30. 10. 2014].

42 Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis 20. Jahrhundert, München 2002, S. 1238.

43 Siehe dazu und zu den folgenden Ausführungen: Zum 100. Geburtstag von Zalel Schwager, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, Nr. 2/2008, [www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Schwager\\_2\\_08.pdf](http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Schwager_2_08.pdf), sowie [www.doew.at/erinnern/biographien/spanienarchiv-online/spanienfreiwillige-s/schwager-zalel](http://www.doew.at/erinnern/biographien/spanienarchiv-online/spanienfreiwillige-s/schwager-zalel) [Downloads: 16. 11. 2014] und Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, S. 1238.

Professor Moses Rath<sup>44</sup> in der Taborstraße im Zweiten Wiener Gemeindebezirk eine Lehrstelle fand und schließlich als Bibliothekar arbeitete. Im Gefolge des Justizpalastbrandes 1927 politisch in der ArbeiterInnenbewegung sozialisiert, trat Zalel Schwager 1930 der KPÖ bei. Im Februar 1934 kämpfte er mit dem Republikanischen Schutzbund gegen das austrofaschistische Regime. Im selben Jahr wurde er wegen illegaler Tätigkeit verhaftet. 1936 flüchtete er in die Tschechoslowakei und ging 1937 nach Spanien. Dort trat er in die auf Seiten der Republik stehenden „XI. Internationalen Brigaden“ ein und kämpfte als Leutnant und Politkommissar des österreichischen Bataillons gegen den Franco-Faschismus. Nach der Niederlage der republikanischen Kräfte im Frühjahr 1939 floh Schwager, wie viele InterbrigadistInnen und SpanierInnen, nach Frankreich und wurde bis 1942 in den Internierungslagern Saint-Cyprien, Gurs und Argèles interniert, von wo ihm die Flucht gelang. Er schlug sich mit seiner Frau Irma in den von den Deutschen besetzten Teil Frankreichs durch, wo beide im Rahmen der französischen Widerstandsbewegung tätig waren und Aufklärungsarbeit unter den Wehrmachtssoldaten leisteten. Nach der Befreiung Frankreichs schloss sich Zalel Schwager dem von der KPÖ organisierten 2. Österreichischen Freiheitsbataillon in Jugoslawien an, wo er als politischer Schulungsoffizier tätig war.

Über das Schicksal der Tante von Irma Schwager, Chana Gugig, und deren Mann Samuel konnten keine Informationen ausfindig gemacht werden. Deren Kindern Isak, Judith und Bruno Benjamin sowie den Schwiegerkindern Leo Peller und Jenny Gugig gelang die Flucht.

Isak, Bruno und Jenny Gugig gingen nach Venezuela, wo sie in Caracas eine Unterkunft fanden. Zunächst arbeitete Bruno von Anfang April 1939 bis Anfang Juni 1943 in der Textilfabrik *Tejidos Be Punto Tip Top* des in Venezuela sehr bekannten Unternehmers Kalman Lubowski<sup>45</sup>, bevor er sich ab Oktober 1943 mit einem Modegeschäft selbständig machen konnte.<sup>46</sup>

Leo und Judith Peller flüchteten am 16. Mai 1939 zunächst nach Großbritannien, wo sie im Kitchener Camp<sup>47</sup> Aufnahme fanden.<sup>48</sup> Das ehemalige

44 Zu der 1941 „arisierten“ Buchhandlung siehe: Barbara Eichinger, Das Schicksal der jüdischen Buchhandlungen Fantl, Rath, Schlesinger, Szécsi und Sternglas, Seminararbeit bei o. Univ.-Prof. Murray G. Hall an der Universität Wien WS 2001/2002, Manuskript, [www.murrayhall.com/files/referate/fantl-rath.pdf](http://www.murrayhall.com/files/referate/fantl-rath.pdf) [Download: 16. 11. 2014].

45 Zu seiner Biografie siehe Genie Lubowski de Spiess, Kalman: un hombre y sus historias de varios mundos, Caracas 1990.

46 Brief Bruno Gugig an Kanzlei Ebner (30. 6. 1967), DÖW 60.000/G407.

47 Siehe dazu [http://wienerlibrary.co.uk/wienerlib.vm.bytemark.co.uk/Search-document-collection?item=632&old\\_id=12325](http://wienerlibrary.co.uk/wienerlib.vm.bytemark.co.uk/Search-document-collection?item=632&old_id=12325) [Download: 30. 10. 2014].

48 Fragebogen (5. 10. 1981), in: DÖW 60.000/P44.

- 5. Okt. 1981 FRAGEBOGEN HUKK →

zur Beurteilung, ob ein Pensionsanspruch (Alters-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Waisenpension) nach dem österreichischen ASVG besteht.

Wenn es sich um eine Witwen- oder Waisenpension handelt, dann beziehen sich die Fragen Nr. 8-11 und 13-14 auf den Verstorbenen. Wenn eine Witwe auch selbst in Österreich berufstätig war, dann möge sie einen eigenen Fragebogen ausfüllen.

1.	Name (bei Frauen auch Mädchenname, bei Namensänderung auch frühere Namen)		
	Judith Peller, geb. Guggig		
2.	Geburtsdatum und Ort:		Namen und Geburtsdaten der Eltern:
(1901)	31/12 Kluczkowiz (POLAND)		SAMUEL GUGIG CHANA GUGIG geb. WIESELBERG
3.	Eheschließungsdatum und Ort:	1. Ehe	2. Ehe
	7/7 1935 LEOPOLDSGASSE WIEN →		
4.	Name und Geburtsdatum des anderen Ehegatten:	leo Peller geb. 11.3.1906	
5.	Bei Witwen (Witvern), Todesdatum des anderen Ehegatten:	1.10.1967	
6.	Name und Geburtsdatum von Kindern a) unter 18 Jahren: b) über 18 Jahren, die aber wegen Studium oder aus anderen Gründen (Krankheit) von den Eltern erhalten werden:		
7.	Adresse heute: 12 BEMUTH RD. NEWTON, MASS. 02161 U.S.A. Telefon: (617) 969-9521		
8.	Adresse 1938 (in Österreich), bei früherer Auswanderung letzte Adresse: Austellgasse 38, Mariahilf Wien 2, Österreich		
9.	Staatsbürgerschaft: a) 1938		b) heute (bzw. am Todestag)
	Österreich		U.S.A.
10.	Wann und wohin ausgewandert (möglichst genau - Jahr, Monat, Tag?): 1939 SEPTEMBER TO KITCHENER CAMP LONDON, ENGLAND		
11.	Aufenthalte in Österreich zwischen 1945 und 1959, Wann, wo und wie lang: ✓		
12.	Sind Sie derzeit berufstätig? a) selbständig b) unselbständig NEIN		
13.	Erster Antritt einer bezahlten Beschäftigung nach der Auswanderung: Wann: (Jahr, Monat) 1946 MAI Wo: QUINCY FUR SHOP, 1250 HANCOCK STREET QUINCY, MASSACHUSETTS 02169		
14.	Schilderung des Berufsverlaufes ab dem 14. Geburtstag (einschliesslich Schulen) bis zur Auswanderung (heute):		
	Zeit von-bis	Art der Tätigkeit	Dienstgeber, Name der Schule, etc. Ort (Adresse) der Tätigkeit
	bis 1923		SCHULE PECZENIZYN, POLEN
	1922-1935	VERKAUFERIN	NATHAN WIESELBERG LEBENSMITTEL Grosse Pfarrgasse 89, WIEN (IHRE ONKEL)
April	1935-1939	SELBSTÄNDIG LEBENSMITTEL GESCHÄFT	JUDITH PELLER geb. Guggig GEMISCHT WAREN WIEN, II. SCHROTZBERGSTR. 2 GENAU ADRESSE

Fragebogen zur Beurteilung, ob ein Pensionsanspruch nach dem österreichischen ASVG besteht, ausgefüllt für Judith Peller, abgestempelt 5. 10. 1981

Quelle: DÖW 60.000/P44 (Sammlung „Ebner-Akten“)



Militärlager in der Nähe des Ortes Sandwich in der Grafschaft Kent war Anfang 1939 vom *Council for German Jewry* übernommen und für den Zeitraum von Februar bis September 1939 zu einem Auffanglager für deutsche und österreichische Flüchtlinge adaptiert worden. Aufgenommen wurden Personen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, die eine realistische Aussicht auf eine Weiterreise nach Übersee hatten. Nach einem halben Jahr im Kitchener Camp reiste das Ehepaar Peller Ende 1939 / Anfang 1940 über Kanada in die USA ein.<sup>49</sup> Sie zogen in die Kleinstadt Quincy im US-Bundesstaat Massachusetts.<sup>50</sup> Leo Peller war dort in weiterer Folge in einem Kürschnereibetrieb tätig. 1954 kaufte er das Geschäft und führte es selbständig weiter. Außerdem war er bis zu seinem Tod Präsident der örtlichen Kürschnerinnung. Beide Eheleute hatten fast alle Verwandten im Holocaust verloren. Von den Ereignissen zwischen 1938 und ihrer Flucht schwer traumatisiert, verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Judith Peller nach dem Tod ihres Mannes 1967 erheblich.<sup>51</sup>

Irma Schwager engagierte sich nach ihrer Rückkehr nach Wien vor allem in der Frauen- und Friedensbewegung sowie in der Kommunistischen Partei und war langjährige Vorsitzende des Bundes Demokratischer Frauen.<sup>52</sup> Zalel Schwager arbeitete 1945 am Wiederaufbau des Polizeiapparates mit und war als Personalchef des Polizeilichen Hilfsdienstes für die Kommandantur der Stadt Wien tätig.<sup>53</sup> Er verblieb bis zu seiner Pensionierung im Polizeidienst und engagierte sich wie seine Frau im Rahmen der KPÖ.<sup>54</sup>

### *Das Schicksal der Familien Grünzweig und Wenkert*

Im Zuge seines politischen Engagements in der ArbeiterInnenbewegung lernte Zalel Schwager den 1910 geborenen Meschulam Wenkert kennen. Familie Wenkert stammte aus dem zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehören-

49 Brief des Sohnes Theodore Peller an die Kanzlei Ebner (5. 2. 1982), in: DÖW 60.000/P43.

50 Fragebogen (5. 10. 1981), in: DÖW 60.000/P44.

51 Brief Theodore Peller an die Kanzlei Ebner (5. 2. 1982), DÖW 60.000/P43.

52 Siehe dazu ausführlicher: Ascher, Irma Schwager, sowie Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, S. 1238.

53 Siehe dazu: Hans Hautmann, Der polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv. Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts [= Quellen & Studien 2000], hrsg. v. der Alfred Klahr Gesellschaft, S. 277–346.

54 Zum 100. Geburtstag von Zalel Schwager, [www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Schwager\\_2\\_08.pdf](http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Schwager_2_08.pdf), sowie Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, S. 1238.

den polnischen Städtchen Zaleszczyki (heute Salischtschyky, Ukraine) in der Nähe von Tarnopol. Meschulam Wenkert maturierte 1928 an der Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft. Anschließend arbeitete er in den Sommermonaten in der Jüdischen Abteilung des Zentralfriedhofes als Aushilfsgärtner. Im darauffolgenden Herbst wurde er beamteter Sekretär der zionistischen Pionierorganisation *Hechaluz*<sup>55</sup>, musste die Arbeit aber nach einem schweren Unfall aufgeben. Nach seiner Genesung fand Wenkert bis März 1930 als Beamter in der britischen Textilfirma Weißkopf & Schwarz in der Marc-Aurel-Straße im 1. Wiener Gemeindebezirk eine Anstellung. Im folgenden Sommer war er als landwirtschaftlicher Arbeiter im Weingut der Gemeinde Wien am Kobenzl beschäftigt. Später wurde er für zwei Jahre beamteter Sekretär der zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei *Poale Zion*.<sup>56</sup> Nach deren Verbot durch das austrofaschistische Regime musste er seinen Lebensunterhalt mit Gelegenheitsarbeiten und Privatunterricht bestreiten.<sup>57</sup> Gemeinsam mit seiner Schwester Frieda engagierte sich Meschulam Wenkert in der SPÖ.<sup>58</sup> „Unsere ganze Familie war an den Februar-Unruhen des Jahres 1934 aktiv beteiligt, und mein Bruder musste schon im April 1934 vor der Polizei ins Ausland flüchten.“<sup>59</sup>

Frieda Wenkert war nach Beendigung der Bürgerschule 1930 als Angestellte in das Lebensmittelgeschäft ihres Vaters Moses Wenkert in der Großen Sperlgasse 39, im 2. Wiener Gemeindebezirk, eingetreten.<sup>60</sup> Diese Notwendigkeit hatte sich ergeben, da ihr Vater kränkelte und außerdem die deutsche Sprache schlecht beherrschte.<sup>61</sup> „Ich übernahm die Milch, Semmeln und Brote,

55 Der *Hechaluz* (dt. Pionier) war eine Vereinigung jüdischer Jugendlicher mit dem Ziel, ihre Mitglieder auf die Übersiedlung nach *Erez Israel* vorzubereiten. Das Hauptaugenmerk lag auf dem Erlernen der hebräischen Sprache und von Fertigkeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie dem Aufbau eines Netzwerkes mit der Arbeiterschaft in Palästina, um durch gemeinschaftliche Siedlungen eine neue Gesellschaft zu verwirklichen. Siehe: Jüdische Rundschau XXIII. Jg., Nr. 41, 11. 10. 1918, S. 318, abgedruckt in: Jehuda Reinharz (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1882–1933, Tübingen 1981 [= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 37], S. 232.

56 Die bis 1934 als „Zionistisch-sozialistische Arbeiterorganisation Poale Zion“ („Arbeiter von Zion“) bestehende Vereinigung entfaltete eine lebhaft kulturelle Tätigkeit u. a. mit Vorträgen, Publikationen, jiddischem Theater und Konzerten. Siehe: [www.dasrotewien.at/poaleizion.html](http://www.dasrotewien.at/poaleizion.html) [Download: 31. 10. 2014].

57 Brief von Meschulam Keret (vormals Wenkert) an die Kanzlei Ebner (16. 8. 1989), in: DÖW 60.000/K178.

58 Bestätigung des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus an die PVAng. (18. 11. 1976), dass Meschulam Keret bis 1934 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gewesen war, in: DÖW 60.000/G402.

59 Ebenda, Eidesstattliche Erklärung von Frieda Grünzweig (ohne Datum).

60 Ebenda, Fragebogen (6. 5. 1986).

61 Ebenda, Erklärung von Frieda Wenkert an die PVAng. (3. 3. 1988).

dann kamen die ersten Kunden, und ich war vollauf beschäftigt. Gegen 8 Uhr kam mein Vater ins Geschäft (wenn er sich gut fühlte) und ich konnte mich anderen Arbeiten widmen, wie Zucker und Mehl einwiegen (damals kamen diese Produkte in Säcken oder Kisten). Ich musste auch einigen Kunden die bestellten Waren nach Hause tragen, Milchkannen auswaschen, die Ware übernehmen usw.“<sup>62</sup>

Nach der Flucht ihres Bruders nach Palästina stand die Familie unter Beobachtung der Polizei und war mit einer Reihe von Hausdurchsuchungen konfrontiert. Dabei wurden verbotene Bücher, Zeitschriften sowie Frieda Wenkerts Mitgliedskarte vom Arbeiterturnverein der SAJ und der Naturfreunde gefunden. Sie war auch in einer Gruppe tätig, die inhaftierte ParteigenossInnen sowie deren Angehörige unterstützte. In dieser Zeit hatte Frieda Wenkert näheren Kontakt zu Zalel Schwager, dem Bekannten ihres Bruders. Nach der Verhaftung von Schwager wurde Frieda Wenkert in das Polizeigefangenhause auf der Elisabethpromenade<sup>63</sup> vorgeladen und es wurde ihr aufgetragen, sich regelmäßig zu melden und sich zur polizeilichen Verfügung zu halten. Um einer Inhaftierung zu entgehen, tauchte sie unter und ging eine Scheinehe<sup>64</sup> mit Jossel Weiz ein, der bereits ein Auswanderungsvisum nach Palästina besaß. Die Hochzeit fand im Tempel in der Seitenstettengasse statt. Nachdem sie neuerlich eine Vorladung zur Polizei zugestellt bekam, fuhren die beiden Ende Oktober 1935 mit dem italienischen Passagierschiff Conte Grande nach Palästina, wohin bereits Meschulam Wenkert geflohen war. Nach ihrer Ankunft in Haifa trennten sich Jossel und Frieda Weiz, und sie nahm wieder ihren Mädchennamen Wenkert an.<sup>65</sup>

Ihre Mutter Amalie Wenkert wurde unmittelbar nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht im März 1938 festgenommen und im Polizeigefangenhause Elisabethpromenade inhaftiert. Nach ihrer Freilassung gelang ihr sowie ihrem Ehemann Moses mit Unterstützung der beiden Kinder Frieda und Meschulam die Ausreise nach Palästina.<sup>66</sup> Moses Wenkert verlor durch die Flucht sein Lebensmittelgeschäft.

62 Ebenda, Brief von Frieda Grünzweig an die Kanzlei Ebner (1. 6. 1987).

63 Das Polizeigefangenhause an der Roßauer Lände im 9. Bezirk war zwischen 1934 und 1945 für viele AntifaschistInnen die erste Station nach ihrer Verhaftung.

64 Zum Thema Scheinehen siehe Irene Messinger, Durch die Heirat ins Exil, in: progress, Magazin der österreichischen HochschülerInnenschaft, [www.progress-online.at/artikel/durch-die-heirat-ins-exil](http://www.progress-online.at/artikel/durch-die-heirat-ins-exil) [Download: 31. 10. 2014].

65 Brief Frieda Grünzweig an Kanzlei Ebner (17. 10. 1986), DÖW 60.000/G402.

66 Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Frieda Grünzweig (ohne Datum).

Frieda Wenkert hatte inzwischen in Palästina den gleichaltrigen Wiener Walter Grünzweig kennen gelernt und heiratete ihn im Oktober 1942 in Haifa.<sup>67</sup>

Walter Grünzweig hatte die Volksschule und anschließend das Realgymnasium in der Kriehubergasse im 5. Bezirk besucht. Anschließend fand er von 1925 bis 1930 als kaufmännischer Angestellter bei der Firma J. Brill im 1. Wiener Gemeindebezirk eine Anstellung. Nach seiner Entlassung arbeitete er bei seiner geschiedenen Mutter Marie Grünzweig in ihrem Lebensmittelgeschäft im 10. Bezirk in der Leibnitzgasse 45, wo sie auch gemeinsam wohnten.<sup>68</sup> Er engagierte sich politisch in der Sozialistischen Arbeiterjugend im Kontrollverein der kaufmännischen Angestellten und bei den Jungordnern des Republikanischen Schutzbundes, wo er einen Zugsführerkurs machte. Bei den Februarkämpfen 1934 war er als Bote und Melder aktiv. Er wurde zwar nicht verhaftet, stand aber unter polizeilicher Beobachtung, „[...] da ich als einer der wenigen Juden in einer rein christlichen Gegend [wohnte] und auch bekannt [war] als Sozialdemokrat (Arbeiterzeitung, Aufmärsche, blaue Bluse, Windjacke), war ich verdächtig, wurde einige Male überfallen und verprügelt [...]“.<sup>69</sup> Im August 1935 wurde er während eines Besuches bei einem Genossen wegen angeblicher Ruhestörung verhaftet und auf die Elisabethpromenade gebracht. Ein ihm bekannter Polizeibeamter schickte ihn nach Hause und verlegte seinen Akt, sodass sich seine nächste Vorladung verzögerte. Sein Bekannter riet ihm dringend, Wien so rasch als möglich zu verlassen, da ihm eine neuerliche Verhaftung drohte. Grünzweig flüchtete daraufhin Hals über Kopf nach Palästina.

Nach dem Anschluss im März 1938 wurde seiner in Wien zurückgebliebenen Mutter Marie Grünzweig die Wohnung weggenommen und das Lebensmittelgeschäft „arisiert“. Zuletzt wohnte sie in einer Sammelwohnung in Wien 9, Berggasse 8.<sup>70</sup> Am 19. Februar 1941 wurde Marie Grünzweig gemeinsam mit 1.003 jüdischen Männern, Frauen und Kindern vom Wiener Aspangbahnhof nach Kielce<sup>71</sup> deportiert. In dem am 31. März eingerichteten Ghetto starben zwischen April 1941 und April 1942 ca. 6.000 Personen an Typhus, sie wurden

67 Ebenda, Fragebogen (6. 5. 1986).

68 Ebenda, Brief Frieda Grünzweig an Kanzlei Ebner (26. 8. 1987).

69 Brief von Walter Grünzweig an die Kanzlei Ebner (8. 3. 1986), in: DÖW 60.000/G403.

70 Quelle: DÖW, Shoah-Opfer.

71 Zu den Deportationen vom Aspangbahnhof siehe: Winfried R. Garscha, Holocaust On Trial – The Deportation of the Viennese Jews Between 1941 and 1942 and the Austrian Judiciary After 1945, in: Günter Bischof / Anton Pelinka (Hrsg.), Austria and the EU. Contemporary Austrian Studies, Volume 10, S. 288–297.

erschossen, erhängt oder verhungerten. In der dritten Augustwoche 1942 erfolgten die Liquidierung des Ghettos und die Deportation von ca. 21.000 Juden und Jüdinnen in das Vernichtungslager Treblinka. Von den am 19. 2. 1941 deportierten Wiener Jüdinnen und Juden haben lediglich 18 Personen überlebt.<sup>72</sup> Marie Grünzweig befand sich nicht darunter.

Frieda und Walter Grünzweig sowie Meschulam Wenkert blieben in Palästina resp. Israel wohnen: Familie Günzweig in Haifa, Meschulam Wenkert im Norden des Landes im Kibbutz Afikim<sup>73</sup> im Jordantal, in der Nähe des Sees Genezareth.<sup>74</sup> Moses Wenkert verstarb 1949, seine Frau Amalie 1958 in Haifa.<sup>75</sup> 1951 änderte Meschulam Wenkert seinen Nachnamen auf Keret.<sup>76</sup> 1996 erlitt er einen schweren Schlaganfall und war fortan halbseitig gelähmt.<sup>77</sup>

*„Wiedergutmachung“ erlittenen Unrechts?*

Aus den untersuchten Quellen des DÖW geht nicht hervor, ob die Familien Gugig, Wieselberg, Wenkert und Grünzweig eine Entschädigung für ihre enteigneten Wohnungen sowie „arisieren“ Geschäfte erhalten haben. Diesbezügliche weiterführende Recherchen hätten den Rahmen des Aufsatzes gesprengt und müssen künftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Irma und ihr Bruder Oskar Schwager beantragten und erhielten eine Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz<sup>78</sup>, das für die „Opfer des Kampfs um ein freies demokratisches Österreich und der politischen Verfolgung 1933–45 sowie für ihre Hinterbliebenen“ verabschiedet worden war.<sup>79</sup> Dadurch erhielten sie die Möglichkeit des Bezugs einer Opfer- bzw. einer Hinterbliebenenrente.

72 Siehe dazu: <http://ausstellung.de.doew.at/b204.html> [Download: 6. 11. 2014].

73 Hier lebte auch der 1914 in Galizien geborene, später nach Deutschland übersiedelte und von dort 1933 nach Palästina emigrierte kubistische Maler Leo Roth (siehe [www.leoroth.com/chronolgy.html](http://www.leoroth.com/chronolgy.html)) [Download: 31. 10. 2014].

74 Brief von Meschulam Keret an die Kanzlei Ebner (16. 8. 1989), in: DÖW 60.000/G403.

75 Brief Frieda Grünzweig an die Kanzlei Ebner (26. 8. 1987), in: DÖW 60.000/G402.

76 Ebenda, Auszug aus dem Register des israelischen Einwohnermeldeamtes, Abteilung für Einwanderung und Registrierung (ohne Datum).

77 Ärztliches Attest der Kupat Holim Klinik, Kibbutz Afikim (29. 2. 1996), in: DÖW 60.000/K178.

78 BGBl. 1947/183.

79 Siehe dazu: Heinrich Berger / Karin Berger / Nikolaus Dimmel / Claudia Andrea Spring, Vollzugspraxis des „Opferfürsorgegesetzes“. Analyse der praktischen Vollziehung des einschlägigen Sozialrechts, Wien–München–Oldenbourg [= Veröffentlichungen der Österrei-

Seit 1947 sieht das österreichische Pensionsversicherungsrecht Maßnahmen (Begünstigungen) zugunsten von Personen vor, die in der Zeit vom 4. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen – außer wegen nationalsozialistischer Betätigung – oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung in ihren sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen einen Nachteil erlitten haben.<sup>80</sup> Als Nachteile gelten erzwungene Emigration, Arbeitslosigkeit im In- oder Ausland, nicht oder minder entlohnte Beschäftigung, Untersuchungshaft, Gefängnishaft, Internierung, Anhaltung, KZ-Haft, Zwangsarbeit, Ausbürgerung sowie Dienstzeiten in einer der alliierten Armeen.<sup>81</sup>

An den Nachweis der drohenden Verfolgung wurden in der Rechtsprechung unterschiedliche Maßstäbe angelegt: Während bei Jüdinnen und Juden (im Allgemeinen genügte hierfür der Nachweis der Betroffenheit von den „Nürnberger Gesetzen“ zumindest als so genannter „Mischling ersten Grades“) die Gefahr der Verfolgung ab 12. 3. 1938 evident war und es daher keines weiteren Nachweises als jener der Abstammung (Geburtsurkunde der Israelitischen Kultusgemeinde) bedurfte, musste zum Nachweis einer drohenden Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen eine Funktion in einer Organisation nachgewiesen werden, die ihren Träger oder ihre Trägerin erfahrungsgemäß gefährdete, oder die betreffende Person musste sich erkennbar gegen die Staatsmacht gestellt haben. Der Nachweis einer politischen Überzeugung alleine genügte nicht.<sup>82</sup>

Die Auswanderungszeiten, deren Anrechnung ursprünglich mit 31. 3. 1952, seit der 19. Novelle zum ASVG mit 31. 3. 1959 befristet war<sup>83</sup>, stellen aus zwei Gründen das – wie es der Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes und

chischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 19/2] 2004.

80 Zunächst im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (§§ 112 ff.), BGBl. 1947/142 (wiederverlautbart als BGBl. 1953/99), und nunmehr im ASVG (§§ 500 ff.). Siehe: Walter J. Pfeil, Die Entschädigung von Opfern im österreichischen Sozialrecht, Wien–München–Oldenbourg 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 29/1], S. 26.

81 Nikolaus Dimmel / Heinz Berger / Hermann Kuschej / Berthold Molden / Petra Wetzel, Analyse der praktischen Vollziehung des einschlägigen Sozialrechts hinsichtlich der Vollzugspraxis im Bereich der §§ 500 ff. ASVG, Wien–München–Oldenbourg [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 29/3] 2004, S. 17.

82 Rudolf Müller, Vor §§ 500–506a, in: Der SV-Komm, hrsg. v. Rudolf Mosler / Rudolf Müller / Walter J. Pfeil, Wien 2013, S. 8.

83 BGBl. 67/1967.

frühere Kanzleipartner von Hugo Ebner Rudolf Müller ausdrückte – Herzstück des Entschädigungsrechts im ASVG dar: Sie waren dafür ausschlaggebend, dass die nicht dauerhaft nach Österreich zurückgekehrten Vertriebenen genügend Versicherungszeiten erwerben konnten, um (mit oder ohne zusätzliche Einzahlungen in der freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung) einen Pensionsanspruch zu erwerben. Ihnen wurde aber – anders als Haftzeiten und Zeiten verfolgungsbedingter Arbeitslosigkeit – nicht die höchstzulässige Beitragsgrundlage zugeordnet, sondern jene Beitragsgrundlage, die sich aus der Aufwertung der vor der Auswanderung vorgemerkten Arbeitsverdienste oder aus dem Durchschnittseinkommen gleichartig Beschäftigter ergab. Die Beitragsgrundlage der Auswanderungszeiten war zugleich maßgebend für die Beitragsgrundlage in der freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherungsanstalt und damit auch für die erreichbare Pensionshöhe.<sup>84</sup>

Bis Februar 2002 waren im Pensionsrecht nur jene NS-Verfolgten begünstigt, die bis spätestens 31. Dezember 1932 geboren worden waren. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens von Jänner 2001<sup>85</sup> wurden die Begünstigungsbestimmungen auch auf jene Holocaust-Überlebenden ausgedehnt, die zwischen 1. Jänner 1933 und 12. März 1938 geboren sind. Nach jahrelangen Bemühungen, unter anderem von der IKG Wien, wurde in einer weiteren Gesetzesnovelle mit 1. August 2009<sup>86</sup> festgelegt, dass auch den zwischen 13. März 1938 und 8. Mai 1945 geborenen österreichischen NS-Verfolgten die Möglichkeit des begünstigten Pensionseinkaufs in Österreich einzuräumen sei.<sup>87</sup>

Bruno Benjamin Gugig wandte sich 1967 an die Kanzlei Ebner, von deren Tätigkeit für EmigrantInnen er über FreundInnen erfahren hatte. Die Kanzlei stellte nach der Vollmachtsunterzeichnung an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter einen Antrag auf begünstigte Anrechnung gem. §§ 550 ff ASVG und auf Gewährung einer Alterspension.<sup>88</sup> Da bei seiner Flucht sämtliche Dokumente verloren gegangen waren und er damit seine Anstellung bei der Firma Nathan Wieselberg nicht nachweisen konnte, gab seine Cousine Irma Schwager eine eidesstattliche Erklärung ab, mit der Gugig seine Beschäftigung

84 Müller, Vor §§ 500–506a, S. 14.

85 BGBl. III 121/2001 (Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus).

86 BGBl. I 83/2009.

87 [www.restitution.or.at/schwerpunkte/s-anliegen-beguenstigtenpension.html](http://www.restitution.or.at/schwerpunkte/s-anliegen-beguenstigtenpension.html) [Download: 16. 11. 2014].

88 Antrag, in: DÖW 60.000/G407.

im Geschäft ihres Vaters bis 1934 nachweisen konnte.<sup>89</sup> Mit Jänner 1968 erhielt er eine Monatspension in der Höhe von 2.092,- österreichischen Schillingen (nach heutigem Umrechnungskurs 152,- Euro) zuerkannt.<sup>90</sup> Die Alterspension seiner Frau Jenny betrug nach Erreichen ihres Pensionsalters ab Oktober 1968 914,- ATS (66,- Euro).<sup>91</sup>

Eidesstattliche Erklärung

Ich Irma Schwager, wohnhaft Wien II,  
Schleiergasse 11, erkläre folgendes:  
Ich kenne den Herrn Gugig mit meinem  
Gatten Benjamin Gugig verheiratet, der  
bei uns wohnt und bei meinem  
Vater im Lebensmittelgeschäft arbeitet.  
Mir ist bekannt, dass sie bis zu  
ihrer Verheiratung mit ihm, einige  
Jahre im Lebensmittelgeschäft Einkerer,  
als Verkäuferin arbeitete.

17. 5. 1971 Irma Schwager

**Eidesstattliche  
Erklärung von Irma  
Schwager über die  
Erwerbstätigkeit von  
(Bruno) Benjamin  
Gugig, 17. 5. 1971**

Quelle: DÖW 60.000/G408  
(Sammlung „Ebner-Akten“)

<sup>89</sup> Ebenda, Eidesstattliche Erklärung von Irma Schwager, 17. 5. 1971.

<sup>90</sup> Ebenda, Bescheid der PVAng. (25. 8. 1969).

<sup>91</sup> Bescheid der PVAng. (10. 3. 1972), in: DÖW 60.000/G 408. Die Pension wurde 1986 neu berechnet, außerdem erhielt Jenny Gugig einen Hilflosenzuschuss zuerkannt, sodass ihre Gesamtpension schließlich 4.738,- ATS (344,- Euro) betrug.



6. Juli 1967

Caracas 30. Juni 1967.

Bruno Gugig  
Caracas.  
Apartado No. 2364.

Herrn  
Dr. Hugo Ebner  
Rechtsanwalt  
Wien II.  
Leopoldsgasse 51.

*86  
Bitte überlegen, was  
Sie dem Klienten  
antworten,  
wenn Sie der Sozialmag  
sind.*

Sehr geehrter Herr Doktor.

Von befreundeter Seite wurde mir Ihre Adresse ~~bekannt~~  
gegeben und ersuche ich Sie hoefl. gegen Erfolgshonorar, sich fuer meine  
Pension als ehemaliger selbstaendiger Kaufmann zu interessieren.

Vom Jahre 1934 bis zum 25. Juni 1938 hatte ich ein  
Geschaeft Wien XI. Simmeringerhauptstrasse 20b und zwar <sup>u</sup>laetete der Ge-  
werbeschein: Gemischtwarenhandel mit Ausschluss jener Artikel, deren Ver-  
kauf an eine Konzession gebunden ist.

Nach Meldungsbestaetigung des Zentralmeldeamtes vom  
2. August 1938, Z.P. 18463/38, hatte ich vom ~~26.7.~~ 1917 bis 30. Jaenner 1939.  
meinen staendigen Aufenthalt in Wien. Ich wurde am 15. Jaenner 1903 geboren.

Am 25. Juni 1938 legte ich lt. Bestaetigung der Bezirks-  
hauptmannschaft Simmering (B.H.XI. G 86/38, Reg.Z.24 gb. ) den Gewerbe-  
schein zurueck.

Ihrer Rueckantwort entgegensehend zeichne ich


hochachtungsvoll:  
*Bruno Gugig*  
Bruno Gugig.

1903  
65  
1968

Schreiben von Bruno Gugig an die Kanzlei Ebner, 30. 6. 1967

Quelle: DÖW 60.000/G407 (Sammlung „Ebner-Akten“)

22. Okt. 1979

 **PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT  
DER ANGESTELLTEN**

1053 Wien V, Blechturm-gasse 11  
Postfach 44  
Telefon 551655

VERS.NR.: 2785 150103

WIEN, DEN 19.10.79

FRAU/HERRN  
GUGIG BRUNO Z.HD.  
DR KUNODI RAINER

LEOPOLDSGASSE 51  
1020 WIEN

VERSICHERTER: GUGIG BRUNO  
GEBOREN AM: 15.1.03

ANTRAG GEST.: 11.7.79

B E S C H E I D

DIE BISHER GEWAHRTE ALTERSPENSION BETRAEGT AB

1.1.79

MONATLICH S S135,5

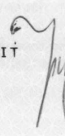

DIE PENSION WIRD GEMAESS ARTIKEL VI DER 32. NOVELLE ZUM ASVG, EGBL. NR.704/1976, UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER NACH DEM GWERBLICHEN SOZIAL- VERSICHERUNGSGESETZ (GSVG) UND (ODER) DEM BAUERNSOZIALVERSICHERUNGSGESETZ (BSVG) ERWORBENEN VERSICHERUNGSZEITEN NEU FESTGESTELLT.

SOLANGE SIE SICH STAENDIG IM AUSLAND AUFHALTEN, UNTERLIEGEN SIE NICHT DER KRANKENVERSICHERUNG DER PENSIONISTEN (§ 8 ABS.1 ZIFF.1 ASVG).

DIE PENSIONS-NACHZAHLUNG FUER DIE ZEIT VOM 1.1.79 BIS 30.11.79 WIRD ZUR VERRECHNUNG MIT DR KUNODI RAINER EINBEHALTEN UND UEBERWIESEN.

DIE ANWEISUNG ERFOLG T IN DER BISHERIGEN ART.

FUER DIE RICHTIGKEIT  
DER AUSFERTIGUNG:

DER GENERALDIREKTOR:  
DR. NOWAK

ZUSTAENDIGES SCHIEDSGERICHT DER SOZIALVERSICHERUNG: WIEN,  
ADRESSE SIEHE MERKELATT.

**Pensionsbescheid der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten  
für Bruno Gugig, 19. 10. 1979**

Quelle: DÖW 60.000/G407 (Sammlung „Ebner-Akten“)

Ihre Schwägerin Judith Peller wusste viele Jahre hindurch nicht um die Möglichkeit, eine österreichische Pension zu erhalten. Sie reichte erst Anfang der 1980er Jahre um eine Alterspension sowie einen Hilflosenzuschuss ein. Mit August 1981 erhielt sie monatlich eine Gesamtpension in der Höhe von 8.268,- ATS (601,- Euro).<sup>92</sup> Darüber hinaus wurde ihr im August 1983 rückwirkend eine Witwenpension in der Höhe von nunmehr 1.163,- ATS (85,- Euro) nach ihrem im Oktober 1967 verstorbenen Gatten Leo Peller zuerkannt.<sup>93</sup>

Meschulam Keret hatte sich nach Erreichen seines Pensionsalters selbst um die Erlangung einer österreichischen Pension bemüht. Als aber nach einer Ge-

EINGEGANGEN  
21. Aug. 1989  
Meschulam Keret  
15148 Kibutz Afikim, Israel  
Tel. 06 - 754549  
Vers. Nr. in der Pensionsvers. d. Angestellten: 3625 170310 0

Afikim, 16. August 1989

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bin der Bruder Ihrer Klientin Frau Frieda Grünzweig, Haifa, Internationalstreet 10, für die Sie sich um eine Pension bemüht haben. Aus der Zeugenaussage die Sie formulierten, die ich unterschrieb, geht hervor, daß Sie meinen oben angeführten Akt kennen. Meine Frage: Läßt sich auf Grund des Aktinhalts eine Verbesserung meiner Pension erwirken? Meine Pension für heuer beträgt pro Monat ÖS 3005.5. Wären Sie bereit sich mit dieser Angelegenheit zu befassen?

Darf ich mir einen baldigen Bescheid erhoffen?

Hochachtungsvoll  
Meschulam Keret

**Schreiben von Meschulam Keret an die Kanzlei Ebner, 16. 8. 1989**

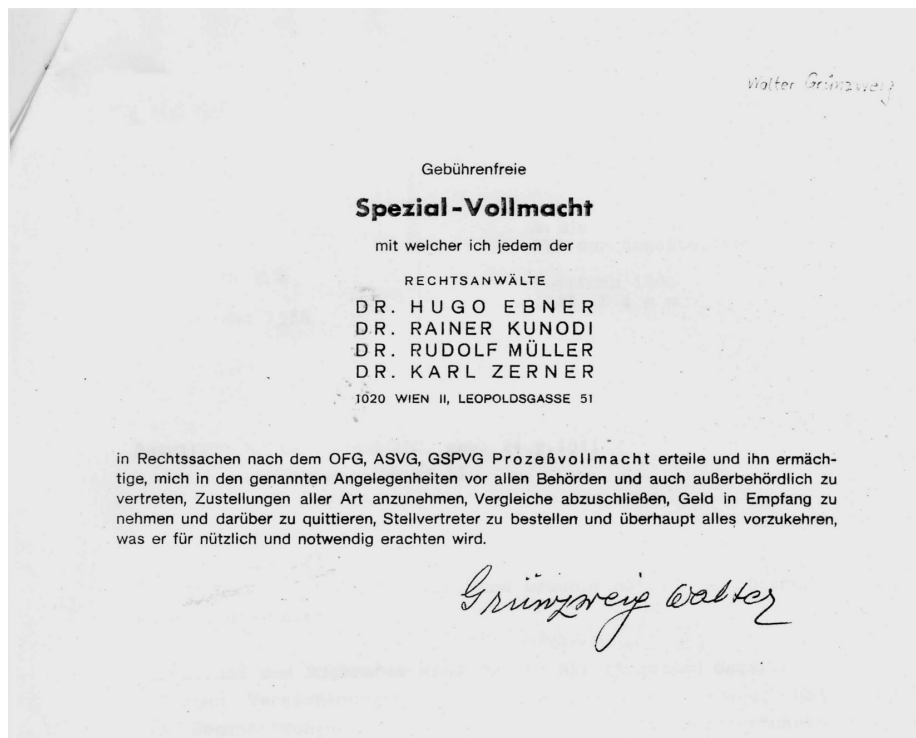
Quelle: DÖW 60.000/K178 (Sammlung „Ebner-Akten“)

<sup>92</sup> Bescheid der PVAng. (19. 5. 1983) sowie Bescheid der PVAng. (8. 8. 1986), in: DÖW 60.000/P43.

<sup>93</sup> Am 3. 2. 1983 stellte die PVArb. (wohin das Pensionsverfahren abgetreten worden war) einen Bescheid aus, dass ihr rückwirkend mit 8. 10. 1981 monatlich eine Witwenpension zuerkannt werde. Am 11. 8. 1983 wurde der Bescheid rückwirkend auf 1. 11. 1967 korrigiert.

setzesnovelle mit 1. 1. 1990<sup>94</sup> eine beträchtliche Erhöhung der Pension möglich war, wandte er sich an die Kanzlei Ebner, die daraufhin für ihn bei der PVAngestellten eine Neuberechnung seiner Alterspension sowie Pflegegeld beantragte. Der positive Bescheid erging im Juni 1993 und brachte eine Verdoppelung der Alterspension mit sich. Zuzüglich des 1996 zuerkannten Pflegegeldes und der angepassten Alterspension betrug die Gesamtpension schließlich 11.724,- ATS (852,- Euro).<sup>95</sup>

Am Beispiel von Frieda und Walter Grünzweig zeigen sich die Tücken des österreichischen Sozialversicherungsrechts bei der Zuerkennung von Pensionen für ExilantInnen. Walter Grünzweig hatte bereits eigenständig Mitte der

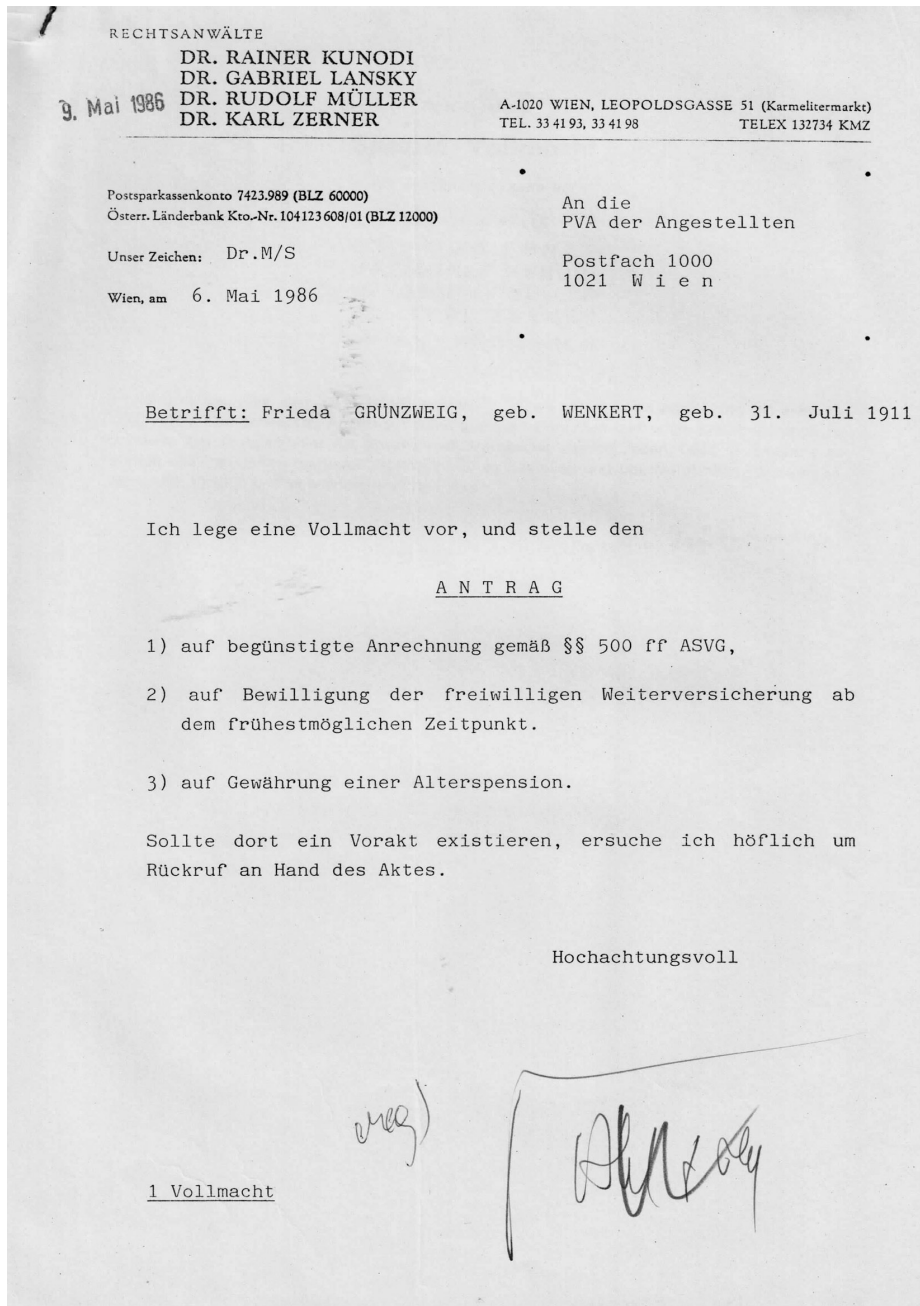


**Vollmacht von Walter Grünzweig für die Kanzlei Ebner, ohne Datum**

Quelle: DÖW 60.000/G403 (Sammlung „Ebner-Akten“)

94 BGBl. 294/1990.

95 Bescheid der PVAng. betreffend Neuberechnung der Alterspension (8. 6. 1993) sowie Bescheid der PVAng. betreffend Pflegegeld (31. 5. 1996), in: DÖW 60.000/K 178.



**Schreiben der Rechtsanwälte Kunodi, Lansky, Müller, Zerner an die PVA der Angestellten bezüglich Pensionsantrag von Frieda Grünzweig, 6. 5. 1986**

Quelle: DÖW 60.000/G402 (Sammlung „Ebner-Akten“)

1970er Jahre um eine österreichische Pension angesucht, allerdings einen abschlägigen Bescheid für die begünstigte Anerkennung der Emigrationszeit von 1935 bis 1959 erhalten. Die Pensionsversicherungsanstalt argumentierte damit, dass zum Zeitpunkt seiner Auswanderung nach Palästina im Jahr 1935 noch keine Gefahr für Jüdinnen und Juden bestanden habe und demzufolge auch keine Flucht notwendig gewesen wäre. Walter Grünzweig hatte es anscheinend verabsäumt, seine politische Verfolgung 1934/35, die der Grund für das Verlassen Österreichs gewesen war, ausreichend zu belegen – so wie es etwa Meschulam Keret tat, als er eine Bestätigung des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus hinsichtlich des politischen Charakters seiner Flucht vorlegte. Obwohl beide Schwäger in Israel lebten und fast gleichzeitig ihre Pensionsanträge stellten, kommunizierten sie darüber offenbar nicht miteinander. Walter Grünzweig verabsäumte es, fristgerecht gegen den ablehnenden Bescheid Einspruch zu erheben, um wie der Bruder seiner Frau zumindest nachträglich einen Nachweis seiner politischen Verfolgung erbringen zu können. Möglicherweise war ihm aber auch nicht bewusst, dass er durch die Anerkennung der Emigrationszeit eine weitaus höhere Pension erhalten hätte können, denn aufgrund des österreichisch-israelischen Sozialversicherungsabkommens wurden ihm andere Versicherungsmonate, wie die Zeit des Wehrdienstes in der k. u. k. Armee sowie im elterlichen Betrieb bis 1935 angerechnet, sodass er sehr wohl eine österreichische Pension bekam.<sup>96</sup>

Seine Frau Frieda, deren Pensionssache in den 1980er Jahren von der Kanzlei Ebner bearbeitet wurde, hatte hingegen keine Schwierigkeiten, die Zeit der Auswanderung ab 1935 angerechnet zu bekommen. Bei ihr reichte die Bestätigung der Freiheitskämpfer für ihren Bruder als Nachweis aus, dass sie Österreich aus politischen Gründen verlassen hatte müssen. Ab April 1996 erhielt sie, nach der Neuberechnung und der Zuerkennung des Pflegegeldes, eine Gesamtpension in der Höhe von 9.073,- ATS (659,- Euro).<sup>97</sup> Bei ihrem Mann hingegen kam die nach der Gesetzesnovelle vom 1. 1. 1990 möglich gewordene Neuberechnung der Alterspension nicht in Frage, da die Pensionsversicherungsanstalt es bereits 1976 abgelehnt hatte, die Emigrationszeit anzuerkennen und die Einspruchsfrist gegen den Ablehnungsbescheid längst abgelaufen war.<sup>98</sup>

Dieser Fall zeigt, wie wichtig es für EmigrantInnen gewesen war, mit Hilfe einer österreichischen Rechtsanwaltskanzlei Pensionsansprüche geltend zu ma-

96 Schreiben der Kanzlei Ebner an Walter Grünzweig (27. 5. 1986), in: DÖW 60.000 /G403.

97 Bescheid der PVAng. (13. 7. 1989) sowie Bescheid der PVAng. (14. 4. 1986), in: DÖW 60.000/G 402.

98 Schreiben der Kanzlei Ebner an Walter Grünzweig (8. 1. 1990), in: DÖW 60.000 /G403.

chen. Denn nur so war gewährleistet, dass alle Möglichkeiten zur Erlangung einer Pension ausgeschöpft und Fristen zugunsten der KlientInnen eingehalten wurden. Im Aktenbestand der Kanzlei Ebner finden sich zahlreiche Fälle, in denen im Ausland lebende ehemalige ÖsterreicherInnen, die ihre Anträge selbst gestellt hatten, deshalb keine oder nur eine niedrige Pension bekamen, weil sie nicht wussten, dass sie Anspruch darauf hatten bzw. welche Gesetzesnovellen etwa den Kreis der Anspruchsberechtigten erweiterten.

### Fazit und Ausblick:

### Vertreibung und Vernichtung – Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Holocaustforschung

Für die hier präsentierte kleine Fallstudie wurden Informationen zu 25 Personen, 10 Frauen und 15 Männern, recherchiert. 14 Personen haben den Holocaust überlebt (darunter fünf Frauen) – das Durchschnittsalter betrug 35 Jahre (der Medianwert<sup>99</sup> liegt bei 31 Jahren), fünf wurden von den Nationalsozialisten ermordet (davon zwei Frauen) – das Durchschnittsalter betrug 46 Jahre (der Medianwert liegt bei 54 Jahren). Zu sechs Personen konnten – im Rahmen der Möglichkeiten für diesen Aufsatz – keine Daten gefunden werden.

Die in diesem Beitrag beschriebenen Fallbeispiele jüdischer Schicksale weisen angesichts der geringen Zahl keinen repräsentativen Charakter auf. Dennoch lassen sich daraus Tendenzen ablesen, die durch die bereits erfolgten Forschungen seitens des DÖW sowie durch die Exil- und Holocaustforschung allgemein bestätigt werden können.

Die Familien des überwiegenden Teils der Betroffenen stammten aus dem zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörenden Galizien (der heutigen Westukraine) und kamen im Zuge des ersten Weltkrieges nach Wien, wo sie sich im zweiten Bezirk ansiedelten und wo sie kleine Betriebe, meist Lebensmittelgeschäfte (Greißlereien), eröffneten oder im Textilgewerbe tätig wurden. Nach dem „Anschluss“ wurden alle diese Betriebe (insgesamt neun) „arisiert“. In der Lesart der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft nach 1945 ist vom Zwangscharakter der Enteignung allerdings nicht die Rede, sondern in deren Bestätigungen für die Pensionsanträge wird von der „Zurücklegung des Gewerbescheins“ gesprochen oder dass das „Gewerbe erloschen“ sei.

99 Der Medianwert ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Auflistung von Zahlenwerten ist der Wert, welcher an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

Von den 14 Personen, die den Holocaust nachweislich überlebten, waren 12 ins Exil geflüchtet und nicht zurückgekehrt, zwei von ihnen, Irma und Zalel Schwager, kamen nach der Befreiung 1945 nach Österreich zurück. Die Zielorte der Auswanderung waren die USA, Venezuela und Palästina/Israel. Jene Männer, die vor 1938 selbständig gewesen waren, konnten auch in der Emigration wieder einen Betrieb eröffnen. Die Frauen, die vor 1938 ein eigenes Geschäft hatten, verblieben hingegen – soweit hier die Akten Auskunft geben – nach der Auswanderung im Haushalt.

Diese zusammenfassende, sich auf einen winzigen Ausschnitt beschränkende, Auswertung der Verschneidung von Daten und Fakten zu den österreichischen Holocaustopfern und den NS-Vertriebenen zeigt auf, welche Möglichkeiten sich mit den Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung ergeben werden, um zu verallgemeinerbaren Aussagen hinsichtlich der Sozialstruktur der aufgrund der Nürnberger Gesetze als Jüdinnen und Juden Verfolgten vor und während der Verfolgung, der Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen innerhalb dieses Opferkollektivs in ökonomischer, gesellschaftlicher Hinsicht sowie nach unterschiedlichen Kriterien wie beispielsweise Alter oder Geschlecht, zur Vertreibungsgeschichte und damit zu einer kollektivbiographischen Annäherung zu kommen.

Diese Möglichkeiten der Zusammenführung und Analyse der in den letzten Jahren in den eingangs dargestellten Projekten gesammelten Massendaten will das DÖW in den nächsten Jahren ausloten und ausschöpfen. Im Projekt „Vertreibung und Vernichtung. Neue quantitative und qualitative Forschungen zu Exil und Holocaust“, das im November 2014 in Angriff genommen wurde, wird der Hauptfokus der Untersuchung darauf liegen, in welchen empirisch erfassbaren Parametern sich die im Holocaust ermordeten bzw. ums Leben gekommenen Personen von jenen unterscheiden, denen die Flucht bzw. das Überleben gelang. Dabei sollen Fragen u. a. zu Alter / Geschlecht / sozialer Herkunft / regionaler Verteilung und Herkunft / Situation vor der Verfolgung / Zeitpunkt der Verfolgung / Familienschicksale (soziale Position der Familie, regionale Unterschiede) / geschlechtsspezifische Unterschiede beantwortet werden.

Das Projekt recurriert dabei auf soziale (wie Bildung und Ausbildung, Erwerbsstatus, Beruf) und demographische Merkmale (Alter, Familienstand, Familienstruktur, Wohnort, Konfession) sowie geschlechtsspezifische Fragestellungen, die anhand der vorliegenden Datenbanken ausgewertet werden sollen.

Mit diesem Projekt setzt das DÖW seine Fokussierung auf die Holocaust- und Exilforschung fort und beabsichtigt, zu einer Erweiterung der Erkenntnisse in diesem umfassenden Forschungsfeld beizutragen.